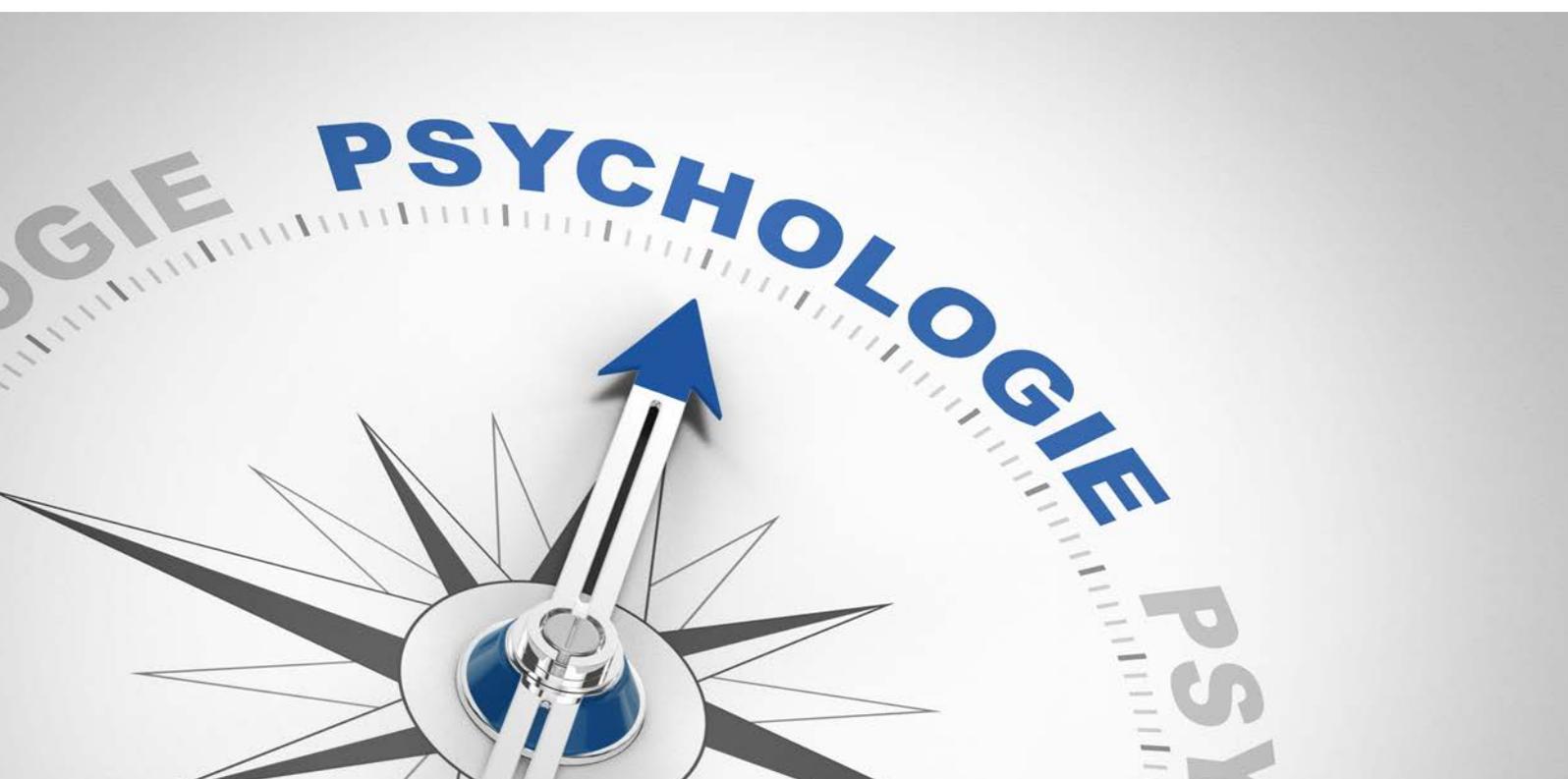


MÄRZ 2021

FRAGEN AN DIE PARTEIEN

STAND- PUNKTE



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesgruppe Rheinland-Pfalz des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. sucht, auch im Zuge der kürzlichen Landtagswahl, den Austausch mit den Parteien.

Aus dem Feedback unserer Mitglieder haben wir eine Übersicht mit konkreten Fragen an die Politik zusammengestellt.

Es handelt sich dabei um zentrale Punkte, die wesentliche Problemfelder bei der Ausübung des Berufs Psychologin bzw. Psychologe beschreiben.

Im Rahmen dieser Befragung, bei der wir uns an die Parteien im Landtag wenden, möchten wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Wir würden uns freuen, wenn sich in den kommenden Wochen die Möglichkeit zu einem Austausch - in Pandemiezeiten gerne auch Online - kommen würde.

Wir freuen uns schon auf Ihr Feedback.

Beste Grüße

Der Vorstand der Landesgruppe RLP im BDP e.V.



Christian Ambach

Erster Vorsitzender



**Manuela Dresen-
Mahlmeister**

Stellvertretende Vorsitzende



Elisabeth Göttinger

Kassenwartin & Delegierte

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
Fairness für Landesbedienstete mit Psychotherapieerfahrung	4
Patienten(daten)sicherheit im digitalisierten Gesundheitswesen gewährleisten	6
Zu wenige Masterplätze im Studienfach Psychologie	9
Demokratie und politische Kommunikation in Krisenzeiten	11
Die Qualität psychologischer Dienstleistungen sichern, Verbraucherschutz stärken	13
Kontakt	15

FAIRNESS FÜR LANDESBEDIENSTETE MIT PSYCHOTHERAPIEERFAHRUNG

DAS THEMA:

Menschen mit einer Laufbahnperspektive im Staats- bzw. Landesdienst schrecken immer wieder vor der Durchführung einer Psychotherapie zurück, weil sie daraus Nachteile für ihre Karriere erwarten oder sogar befürchten, dass eine Psychotherapie als Beschäftigungshindernis gewertet wird, obwohl die Gerichte in den letzten Jahren bereits Urteile gefällt haben, nach denen eine durchgeführte Psychotherapie zunächst der Geeignetheit nicht entgegensteht.



DER HINTERGRUND:

Es wiederholen sich unsere Beobachtungen, dass Bedienstete des Landes bei der Aufnahme einer Psychotherapie besorgt sind, dass dies negative Auswirkungen auf ihre Berufsaussichten hat. Sie ziehen u. U. vor, eine Psychotherapie bis zu einer Entscheidung des Dienstherrn, zu unterlassen; unsinnigerweise scheint das Unterbleiben einer Psychotherapie besser als deren Durchführung.

DIE POSITION DES BDP:

Psychotherapien werden aus sehr verschiedenen Gründen durchgeführt. Dass eine durchgeführte Psychotherapie per se einen Makel an der Funktionsfähigkeit der Person begründet, ist mit deren heutigen Stellenwert nicht mehr vereinbar, auch wenn in man-

chen Kreisen grundsätzlich Therapiesuchenden noch der Nimbus einer „Verrücktheit“ zugeschrieben wird. Psychotherapie stellt eine Hilfe dazu dar, die eigene Funktionsfähigkeit allgemein zu sichern und zu steigern. Die Beurteilung der Bedeutung und des Stellenwertes einer durchgeführten Psychotherapie muss daher sachlich differenziert und fair erfolgen. Eine indizierte Psychotherapie durchzuführen ist immer besser als deren Unterbleiben. So ist primär das auch vom Dienstherrn stets erwünschte Vorgehen, eine psychische Erkrankung zu heilen oder zu lindern. Beamtinnen und Beamten, Anwältinnen und Anwälte müssen sich darauf verlassen können, dass diese Wertung immer im Vordergrund steht und als die richtige Entscheidung gewürdigt wird.

So sehr einleuchtet, dass die Prüfung der psychischen Eignung eine Einzelfallprüfung ist, so sehr müssen trotzdem Beamtenanwärter*innen darauf vertrauen dürfen, dass die Durchführung einer Psychotherapie vorteilhaft ist. Nicht schon die Durchführung der Psychotherapie muss der Anlass für eine Einzelfallprüfung sein. Im Gegenteil, die Eignungsprüfung muss generell so transparent und voraussehbar sein, dass nicht schon die Psychotherapie als potentiell schädlich gewertet wird, u.a. kann an eine psychologisch/psychotherapeutische Begleitung amtsärztlicher Bewertung gedacht werden.

Als vertrauensbildende Maßnahmen sollte Klarheit und Transparenz darüber hergestellt werden, wer wann inwieweit und nach welchen Kriterien Psychotherapiedaten aus der Personal- bzw. Beihilfeakte zu Eignungsbeurteilungen (nicht) heranziehen darf und welche psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von Behandlungswirkungen einer Eignung regelhaft nicht entgegenstehen.

UNSERE FRAGEN AN SIE:

- ➡ *Glauben Sie, dass mit Psychotherapiedaten in der Eignungsbeurteilung fair und transparent umgegangen wird?*
- ➡ *Wie beurteilen Sie unsere Bedenken hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes?*
- ➡ *Inwiefern sehen Sie hier einen Handlungsbedarf?*

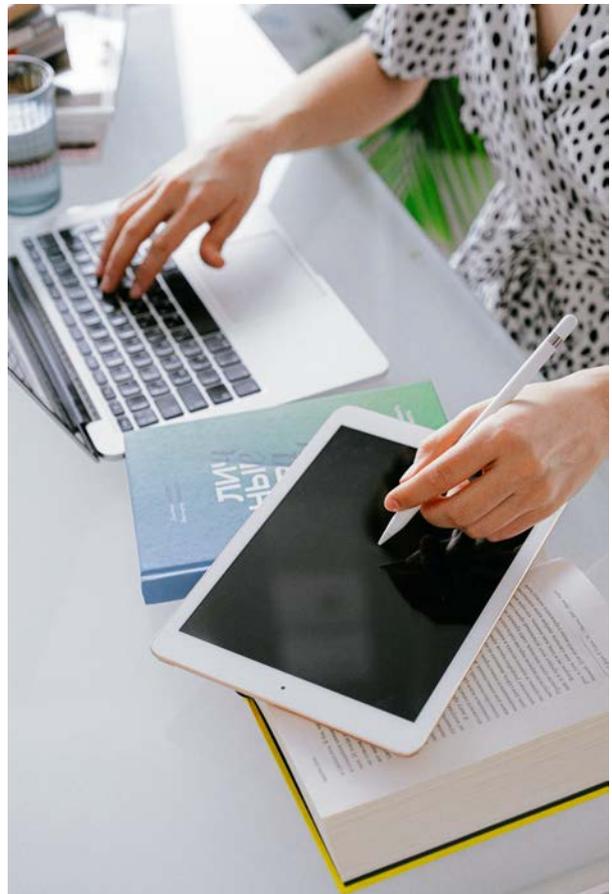
PATIENTEN(DATEN)SICHERHEIT IM DIGITALISIERTEN GESUNDHEITSWESEN GEWÄHRLEISTEN

DAS THEMA:

Digitalisierung findet in allen Bereichen des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens statt, auch im Gesundheitswesen. Sie erleichtert viele Prozesse und ermöglicht vielfältige neue und sinnvolle Anwendungen. Gesundheitsdaten sind aber auch immer besonders sensible Daten. Ein potentiell unangemessener Abgriff oder eine ungewollte Nutzung dieser Daten kann weitreichende Folgen für Versicherte nach sich ziehen.

DER HINTERGRUND:

Im Rahmen der Telematik Infrastruktur (TI) wurde ein relativ hohes Maß an Datensicherheit vorgesehen. Auch wurde gesetzlich festgelegt: Die Versicherten entscheiden selbst, welche Daten gespeichert werden. Dies ist zu begrüßen. Allerdings gab es in den bisherigen Gesetzesprozessen gleichzeitig vielfältige Regelungen, die dem Gesundheitsdatenschutz widersprechen. Im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde den Kassenpraxen eine erhebliche Mitverantwortung für die dezentralen Strukturkomponenten der TI gegeben. Das Gesundheitsministerium hat hier geschickt seine Datenschutzrisiken minimiert, nachdem es sich zuvor im TSVG zum Mehrheitseigner der Gematik GmbH gemacht hat. In neueren Gesetzgebungsvorhaben (siehe z. B. Referentenentwurf eines Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege, DVGMP) droht die Freiwilligkeit zur Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) zunehmend ausgehöhlt zu werden, indem immer mehr Anwendungen an diese geknüpft werden. Das Prinzip der Datensparsamkeit als wirksamster Datenschutz bleibt unerwähnt. Noch gänzlich ungeklärt ist, wie der Zugriff auf Gesundheitsdaten bei Minderjährigen geregelt werden soll.



DIE POSITION DES BDP:

Vor diesem Hintergrund fordert der BDP:

- ➔ *Die Nutzung der ePA muss freiwillig bleiben. Dieses im TSVG vorgegebene Faktum darf nicht durch die zunehmende Verknüpfung der ePA mit nicht zu ersetzenden Anwendungen ausgehöhlt werden.*
- ➔ *Die Versicherten sind in Bezug auf die ePA transparent zu informieren über Vorteile **und** über Sicherheitsrisiken. Hier müssen standardisierte Informationen verwendet werden, um der Beeinflussung von Versicherten vorzubeugen.*
- ➔ *Eine wiederkehrend abrechenbare Leistungsziffer, um Patientinnen und Patienten regelmäßig bei der Pflege der ePA unterstützen zu können. Das fördert eine gelebte Kultur des Datenschutzes und hilft, überflüssige Datenansammlungen zu vermeiden.*
- ➔ *Bei der Erfassung und Speicherung von Daten in der ePA muss das Prinzip der Datensparsamkeit berücksichtigt werden.*
- ➔ *Das höchste Schutzniveau (2-Faktor-Authentifizierung) bei der Schnittstelle der ePA zu mobilen Endgeräten.*
- ➔ *Die „Datenspende“ aus der ePA auf wissenschaftliche Forschungszwecke beschränken.*
- ➔ *Die Anwendung der ePA bei Minderjährigen muss geregelt werden.*
- ➔ *Keine Speicherung besonders sensibler Daten aus dem psychotherapeutischen Behandlungsprozess in der ePA (z. B. Verlaufsdokumentationen oder Aufzeichnungen der Patientinnen und Patienten).*
- ➔ *Keine Speicherung psychotherapeutischer Daten in der ePA, bevor Sicherheitslücken geschlossen wurden: Umsetzung der geplanten differenzierten Zugriffsrechte und Einführung verbesserter IT-Sicherheitsrichtlinien bei den Leistungserbringenden.*

- ➡ *Psychotherapie, auch in digitaler Form, muss von approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verantwortet werden, dies gilt für die Entwicklung wie Verordnung von psychotherapeutisch relevanten digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs).*
- ➡ *Integration digitaler Anwendungen in den therapeutischen Prozess bzw. die Versorgung insgesamt, statt klassische Psychotherapie ersetzen zu wollen.*
- ➡ *DiGAs dürfen nicht übereilt mit einer nachgeordneten Überprüfung ihrer Wirksamkeit zugelassen werden. Dafür bedarf es fundierter Kriterien .*
- ➡ *Es muss klargestellt sein, dass Behandelnde ausschließlich für die ordnungsgemäße Inbetriebnahme, Wartung und Verwendung der Komponenten der TI verantwortlich sein können.*
- ➡ *Aufnahme der Bundespsychotherapeutenkammer als stimmberechtigtes Mitglied in allen relevanten TI-Gremien (z. B. Gesellschafterkreis der Gematik GmbH).*

UNSERE FRAGEN AN SIE:

- ➡ *Gesundheitsdaten aus der Patientenversorgung werden von der Gesundheitswirtschaft und anderen Institutionen genutzt. Wie steht Ihre Partei zur potenziellen Gefährdung der Souveränität von Patientinnen und Patienten über ihre Gesundheitsdaten im Zuge fortschreitender Digitalisierung?*
- ➡ *Wie beabsichtigen Sie, Behandelte und Behandelnde vor ineffektiven digitalen Anwendungen und deren Sicherheitsrisiken zu schützen, auch im Hinblick auf den Datenabfluss bei Nutzungsroutinen?*
- ➡ *Mit welchen Maßnahmen wollen Sie das Vertrauen von Patienten und Patientinnen in die Nutzung digitaler Strukturen und Anwendungen fördern und erhalten? Wie können dabei Nachteile in der Versorgungsqualität bei Verzicht auf die Nutzung vermieden werden?*
- ➡ *Wie beurteilen Sie respektive Ihre Partei das Thema Patientendatensicherheit im Zusammenhang mit der ePA?*

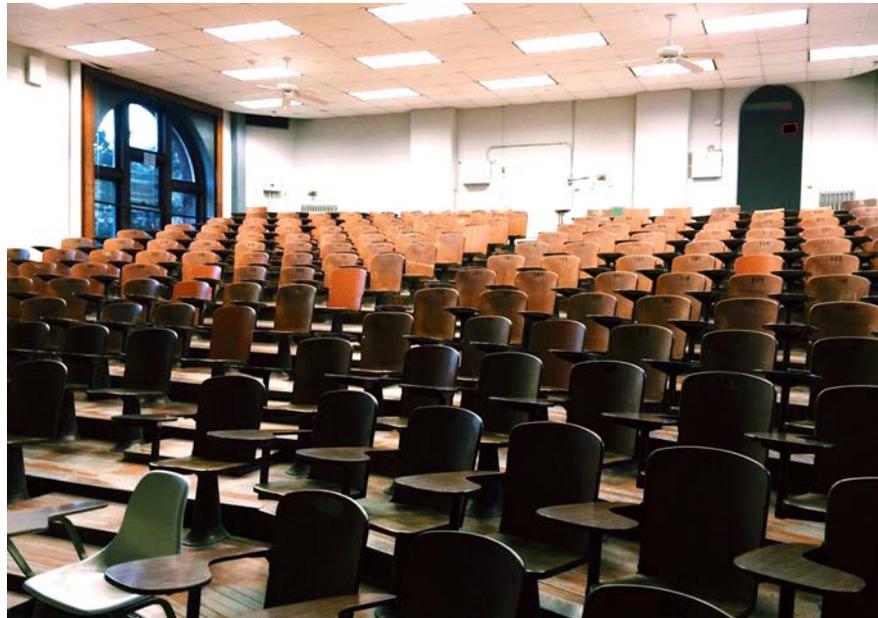
ZU WENIGE MASTERPLÄTZE IM STUDIENFACH PSYCHOLOGIE

DAS THEMA:

Im Studienfach Psychologie gibt es seit der Bologna-Reform zu wenige Masterplätze. Jährlich können deutschlandweit von rund 4.700 Absolventen und Absolventinnen eines Bachelorstudiums mehr als 600 Studierende kein konsekutives Masterstudium aufnehmen. In Baden-Württemberg standen im Studienjahr 2018/2019 an staatlichen Universitäten 589 Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen nur 529 Studienplätze in Masterstudiengängen gegenüber.

DER HINTERGRUND:

Eine Berufsqualifikation im Fach Psychologie wird erst mit dem Abschluss eines konsekutiven Studiums (bestehend aus einem Bachelor- und einem Masterstudium in Psychologie) erlangt. Das mit der Bologna-Reform formulierte Ziel, mit dem Bachelor einen berufsqualifizierenden Abschluss zu schaffen, ist im Fach Psychologie bis heute verfehlt, weil ähnlich wie im Fach Medizin mit einem sechssemestrigen Studiengang die notwendige fachliche Qualifikation nicht zu erreichen ist. Entsprechend gibt es auch so gut wie keinen Berufseinstieg für Absolventen eines Bachelorstudiums. Generell wird der Abschluss eines Masterstudiums empfohlen. Das Risiko einer sinnlosen privaten Investition, weil der angestrebte Masterabschluss dann doch nicht möglich ist, sowie der daraus resultierenden psychischen Belastung, ist hoch. Auch die Investitionen von öffentlichen Mitteln zur Bereitstellung von Bachelor-Studienplätzen sind fragwürdig, wenn nicht anschließend ein Masterstudium absolviert werden kann, das die notwendigen hochqualifizierten Fachkräfte für z. B. Gesundheitsförderung und -prävention, klinisch-psychologische Beratung und Intervention, Leistungsdiagnostik, Eignungsberatung etc. hervorbringt. Die steigende Nachfrage nach psychologischen Dienstleistungen wird durch weitere Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verstärkt.



DIE POSITION DES BDP:

Für die Erbringung von Dienstleistungen durch Psychologinnen und Psychologen in der Qualität, die den Anforderungen entspricht und die das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher rechtfertigt, ist ein Masterabschluss in Psychologie dringende Voraussetzung. Gleiches gilt für das Führen der Berufsbezeichnung „Psychologe“ bzw. „Psychologin“. Aus diesen und weiteren Gründen hat die BDP-S, die Gruppe der Studierenden im BDP, die Kampagne „Platzangst“ gestartet, die vom Gesamtverband vollumfänglich unterstützt wird. Im Dezember 2020 folgte die dazugehörige Petition. Wir fordern die Erhöhung der Zahl der Plätze im Masterstudium auf 110 % der Plätze im Bachelor-Studium.

UNSERE FRAGEN AN SIE:

- ➡ *Wie bewerten Sie die Situation der „erzwungenen“ Studienabbrüche beim Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium im Fach Psychologie in Rheinland-Pfalz?*

- ➡ *Inwiefern sehen Sie hier einen Handlungsbedarf in der Landespolitik? Wie wird Ihre Partei sich zu dem Thema verhalten?*

DEMOKRATIE UND POLITISCHE KOMMUNIKATION IN KRISENZEITEN

DAS THEMA:

Ist unsere Demokratie gefährdet?

Die Corona-Pandemie hat die bereits vorhandene ideologische Lagerbildung in der Gesellschaft und die Spannungen weiter erhöht. Eine adäquate Kommunikation miteinander findet kaum noch statt. Etliche der Corona-bedingten Einschränkungen verschärfen die sozialen und finanziellen Lebensbedingungen vieler Menschen und lösen damit erhöhten Stress aus. Langfristige Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und die allgemeine Lebensqualität sind bereits heute absehbar.

DER HINTERGRUND:

Die politische Auseinandersetzung hat in den vergangenen Jahren deutlich an Schärfe zugenommen. Nicht erst der Sturm auf das Kapitol in Washington oder auf den Reichstag in Berlin zeigen, dass es politische Gruppierungen gibt, die beispielsweise den bisherigen Respekt vor zentralen Einrichtungen unserer Demokratie nicht mehr teilen und legitime Wege des Protestes verlassen.



In den „sozialen“ Medien sind inzwischen zahlreiche parallele Plattformen entstanden, die kaum kontrolliert in großem Umfang Hass gegen Andersdenkende sowie offensichtliche Falschmeldungen verbreiten und Informationsblasen schaffen, in denen kritische Rücksprache nicht stattfindet. So wird es möglich, dass offensichtlich falsche Darstellungen sich online und in den Köpfen der Teilnehmenden verfestigen.

Es scheinen sich immer mehr digital vernetzte Gruppierungen zu bilden, die sich auf stark vereinfachende Lösungsansätze (Verschwörungstheorien/-erzählungen und ähnliches) fokussieren und an einer Auseinandersetzung mit Andersdenkenden nicht interessiert sind.

DIE POSITIONEN DES BDP:

Aus psychologischer Sicht ist es evident, dass die teils subtile und teils offene Zuspitzung in der politischen Auseinandersetzung, verbunden mit erhöhtem sozialem und persönlichem Stress (Migrationskrise, Globalisierungsdruck, Pandemiebelastungen), eine erhebliche psychische Belastung für viele Menschen darstellt. Die Tendenz, unter Stress Zuflucht zu einfachen Lösungen zu suchen, ist aus psychologischer Sicht erklärbar, auch wenn sie in den aktuellen, sehr komplexen Krisen kontraproduktiv ist. Es ist deshalb notwendig, dieser evolutionär vorgeprägten Stressreaktion einerseits mit sachlich-logischen Argumenten, andererseits aber auch stärker emotional orientiert und mit konkreten Handlungsangeboten zu begegnen. Aus dem Umgang mit der Flüchtlingskrise und den positiven Beiträgen zu ihrer Lösung wissen wir, dass gemeinsame Aktivitäten, die bei einem Austausch von Gesprächsbeiträgen beginnen können, ein sehr wichtiges Element zur Überwindung von Vorurteilen sind und zur Auflösung scheinbar unlösbarer Widersprüche beitragen.

Unsere Fragen an Sie:

- ➡ *Wie wollen Sie und Ihre Partei Einfluss auf die politische Debatte nehmen? Welche Rolle spielen psychologische Aspekte zur Überwindung der ideologischen Lagerbildung in Ihrer politischen Kommunikation bzw. in Ihrer Partei? Wie wollen Sie diese in die Debatte einbringen?*

- ➡ *Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um der Verbreitung von Falschmeldungen entgegenzuwirken? Allgemeiner: Welche Ansätze sehen Sie, sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen in Bildung und Kommunikation breiteren Raum zu verschaffen?*

- ➡ *Welches sind Ihre Vorschläge für die weitere Bewältigung der psychologischen und sozialen Folgen der Pandemie während des Verlaufs und für die Zeit danach?*

DIE QUALITÄT PSYCHOLOGISCHER DIENSTLEISTUNGEN SICHERN, VERBRAUCHERSCHUTZ STÄRKEN

DAS THEMA:

Professionelle psychologische Dienstleistungen werden in vielen Lebensbereichen immer wichtiger. Gleichzeitig ist durch die Rechtsprechung zum Wettbewerbsrecht der Schutz der Berufsbezeichnung „Psychologe/Psychologin“ geschwächt worden. Schon eine Weile ist zu beobachten, dass immer mehr Anbieter für (vermeintlich) psychologische Dienstleistungen auftreten, die nicht oder nur teilqualifiziert sind. Das Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Ein zunehmend unübersichtlicher Markt und fehlende Qualitätskriterien bergen jedoch ein erhebliches Risiko für Klientinnen und Klienten.

DER HINTERGRUND:

Nicht erst die Corona-Krise hat gezeigt, dass in vielen Lebensbereichen qualifizierte psychologische Interventionen auch außerhalb des psychotherapeutischen (heilkundlichen) Tätigkeitsbereichs einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Sowohl im privatwirtschaftlichen Bereich als auch im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es zahlreiche Anbieter,



die sich mit dem Attribut „psychologisch“ schmücken, ohne dass entsprechend qualifizierte Fachkräfte bereitstehen. Hinzu kommt, dass als Konsequenz der Bologna-Reform eine Vielzahl unterschiedlicher Hochschulabschlüsse mit mehr oder weniger Anteilen an wissenschaftlicher Psychologie entstanden ist. Darüber hinaus gibt es keine gesetzliche Regelung für die Führung des Titels „Psychologe/Psychologin“. Dieser ist aktuell schlechter geschützt als der Titel eines Handwerksmeisters.

DIE POSITION DES BDP:

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) fordert nachdrücklich ein Gesetz, das die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“/„Psychologin“ regelt und eine wissenschaftlich fundierte Qualifikation auf dem Niveau des heutigen Masters bzw. des früheren Diploms in Psychologie und eine Fortbildungsverpflichtung zur Voraussetzung macht.

Darüber hinaus sollte dieses Gesetz die Verpflichtung auf berufsethische Richtlinien zwingend fordern (siehe beispielhaft wie in Österreich die Einführung gesetzlich festgelegter ethischer Richtlinien und eines Ehrengerichtes im staatlichen Auftrag). Denn die meisten psychologischen Interventionen, auch außerhalb der Heilkunde, greifen mehr oder weniger stark in sehr sensible Persönlichkeitsbereiche ein und können für die Betroffenen gravierend sein. Diese Tatsache erfordert eine fundierte Reflexion von Nutzen und Risiken, was für psychologische Laien oder nur Teilqualifizierte in der Regel nicht möglich ist. Es gibt eine Vielzahl von Anwendungen der Psychologie außerhalb der Heilkunde, z. B. in den Bereichen Schule, Verkehr oder Beratung in Ehe-, Erziehungs- und Berufsorientierungsfragen. Auch für diese Anwendungen ist umfassende psychologische Qualifikation erforderlich, jedoch bis heute nicht geregelt.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Relevanz der Disziplin gibt es in immer mehr europäischen Ländern gesetzliche Regelungen zum Schutz der Berufsbezeichnung und der Berufsausübung. Und damit zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

UNSERE FRAGEN AN SIE:

- ➡ *Wie beurteilen Sie/Ihre Partei die Notwendigkeit des Verbraucherschutzes im Bereich psychologischer Dienstleistungen?*

- ➡ *Wie sehen Sie/Wie sieht Ihre Partei die Notwendigkeit einer Regelung der Berufsbezeichnung von Psychologinnen und Psychologen auch außerhalb des unmittelbar heilkundlichen Bereichs?*

KONTAKT

LANDESGRUPPE RHEINLAND PFALZ

BDP Landesgruppe Rheinland-Pfalz

c/o Christian Ambach

Gartenstraße 14

55270 Klein-Winternheim

email christian.ambach@ifbep.de

Tel. 0170 - 741 57 85

Web www.bdp-rlp.org

BUNDESVERBAND

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)

Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin

Tel. 030 - 209 166 600

info@bdp-verband.de

www.bdp-verband.de

